



Antrag für Pferd und Reiter

Pol.Nr.: _____

 Neu

Niederösterreichische Versicherung AG,
 Neue Herrngasse 10, 3100, St. Pölten,
 Telefon: (01) 313 70-0, Telefax: (01) 313 70-395
 e-mail: noevers@noevers.at, www.noevers.at

Versicherungsnehmer	Nachname, akad. Grad, Vorname <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau
	Kunde <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Geburtsdatum:
Inkasso- bzw. Zustelladresse	Nachname, akad. Grad, Vorname
	Ort, Strasse, Gasse, Platz, Nr. Postleitzahl
Abbuchung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Kontoinhabers Konto Nr. BLZ
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> 1/1 jährlich <input type="checkbox"/> ½ jährlich <input type="checkbox"/> ¼ jährlich <input type="checkbox"/> monatlich (Abbucher)
Angaben zum Pferd	Name Rasse Geschlecht Geburtsdatum
Versicherungsdauer	Senden Sie mir eine Polizze unter Zugrundelegung der Allgem., Besonderen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen zu. Beginn: Versicherungsdauer: 1 Jahr

TIER-VERSICHERUNG

 Pferde Lebensversicherung - ab 4. Lebensmonat bis 11. Lj. Fragebogen „Pferde-Versicherung“ und „Tierärztl. Bescheinigung f. Fohlen“ bzw. „Tierärztl. Untersuchung“

Versicherte Risiken	Versicherungssummen mit mtl. Prämie			
Tod (Verenden und Nottötung) Zuchtuntauglichkeit, Dauernde Unbrauchbarkeit, Diebstahl und Raub des versicherten Pferdes	<input type="checkbox"/> € 1.500,-	€ 6,66	<input type="checkbox"/> € 2.000,-	€ 8,88
	<input type="checkbox"/> € 2.500,-	€ 11,10	<input type="checkbox"/> € 3.000,-	€ 16,10
	<input type="checkbox"/> € 3.500,-	€ 18,78	<input type="checkbox"/> € 4.000,-	€ 23,68
	<input type="checkbox"/> € 4.500,-	€ 26,64	<input type="checkbox"/> € 5.000,-	€ 33,30
	<input type="checkbox"/> € 5.500,-	€ 36,63	<input type="checkbox"/> € 6.000,-	€ 44,40
	<input type="checkbox"/> € 6.500,-	€ 48,10	<input type="checkbox"/> € 7.000,-	€ 56,98

 Kolik-Operationskosten-Versicherung für Pferde – für Pferde ab dem 4. Lebensmonat - keine Altersbegrenzung Fragebogen – „Pferde-Versicherung“

Versicherte Risiken	Versicherungssummen	mtl. Prämie
Kosten einer Kolikoperation	€ 2.000,-	€ 7,22

 Erweiterte Operationskosten-Versicherung für Pferde – für Pferde ab dem 4. Lebensmonat - keine Altersbegrenzung Fragebogen – „Pferde-Versicherung“

Versicherte Risiken	Versicherungssummen	mtl. Prämie
Kosten einer Kolikoperation	je Operation € 2.000,-	€ 10,82
Kosten eines Kaiserschnittes		
Kosten einer Tumoroperation		
Kosten einer operativen Wundbehandlung Kosten einer operativen Zahnextraktion		

REITER-VERSICHERUNG

 Haftpflicht-Versicherung – mitversichert gelten gelegentliche, unentgeltliche u. nicht gewerbsmäßige Kutschenfahrten, örtlicher Geltungsbereich: Europa

Basisschutz	Versicherungssummen	mtl. Prämie
Tierhalterhaftpflichtversicherung für ein namentlich genanntes Pferd	€ 1.500.000,-	€ 4,63

Auswahlschutz		mtl. Prämie
Belegschäden durch das versicherte Pferd	<input type="checkbox"/> ja	€ 1,39
Reitlehrertätigkeit mit dem versicherten Pferd	<input type="checkbox"/> ja	€ 1,39

 Rechtsschutz-Versicherung – gilt ausschließlich für das Risiko der Pferdehaltung bzw. das Reiten des Pferdes

Versicherte Risiken	Versicherungssummen	mtl. Prämie
Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für den Halter und Reiter des versicherten Pferdes Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für d. vers. Person aus dem jew. Einstellvertrag d. vers. Pferdes	€ 40.000,-	€ 3,24

 Reiter-Unfall-Versicherung – für alle Reiter (=den jeweiligen privaten Reiter) des namentlich genannten Pferdes, wahlweise auch der jeweilige private Kutscher

Versicherte Risiken	Versicherungssummen	mtl. Prämie
Todesfall	€ 7.500,-	bei einfachen VS bei Verdoppelung d. VS € 5,29 € 10,57
Dauernde Invalidität mit progressiver Leistung bis	€ 50.000,-	
Schmerzensgeld bis	€ 150.000,-	
Verdoppelung aller Versicherungssummen	€ 750,-	bei Leistung über 20 % Invalidität € 3,44 € 6,87 Privater Kutscher, Mehrprämie UV 10 % ergibt: €
Leistung erst über 20% Invaliditätsgrad	<input type="checkbox"/> ja	
Mitversicherung des privaten Kutschers	<input type="checkbox"/> ja	

 Reitzubehör-Versicherung – für Pferdesportzubehör wie Sattel, Zaumzeug, Futter und dgl. (inkl. Kutschen, Schlitten und ähnliches)

Versicherte Risiken	Versicherungssummen	mtl. Prämie
Pferdesportzubehör: Feuerversicherung, Einbruch-Diebstahlversicherung, Sturmversicherung	<input type="checkbox"/> € 5.000,-	€ 3,75
Höhere Versicherungssumme	<input type="checkbox"/> €	€ 0,75 pro € 1.000,- höhere VS ergibt: €

Gesamtpremie inkl. Versicherungssteuer: €

Unterschrift des Vermittlers	Datum	Unterschrift des Auftraggebers
Makler Partner von AlphaPool	Vertr.Nr.: 003786	Betr.Nr.:

Hinweise, Vereinbarungen und Erklärungen

Verantwortlichkeit für den Antrag	Die Antragsdaten sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet. Mir (uns) ist bekannt, dass der Versicherer bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann. Für die Richtigkeit der Angaben bin ich (sind wir) allein verantwortlich, auch wenn ich (wir) den Antrag nicht selbst ausgefüllt habe(n). Ich weiss (wir wissen), dass der Vermittler über die Bedeutung von Antragsfragen keine verbindlichen Erklärungen abgeben darf. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.
Erhöhung der Gefahr	Tritt zwischen Antragstellung und Annahme des Antrages (Zustellung bzw. Aushändigung der Polizze) eine Erhöhung der Gefahr ein, so hat der Versicherungsnehmer, sobald er von der Gefahrerhöhung Kenntnis erlangt, dem Versicherer unverzüglich Anzeige zu erstatten.
Bindefrist	An diesen Antrag ist der Antragsteller sechs Wochen lang gebunden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.
Versicherungsbeginn	Unter Voraussetzung, dass gegenständlicher Antrag durch den Versicherer (Zentrale) angenommen wird und der Versicherungsnehmer nach Zusendung der Polizze die Erstprämie innerhalb von 14 Tagen bezahlt (§38 Vers.VG), so beginnt der Versicherungsschutz, soweit nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist, rückwirkend mit Einlangen des Antrages in der Zentrale. Ist ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.
Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (gilt ausschließlich für Verbrauchergeschäft)	Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder am Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrages. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des obgenannten Zeitraumes abgesendet wird.
Gebühren	Wir werden nur solche Gebühren verlangen, die der Abgeltung von Mehraufwendungen dienen.
Datenschutz	Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherer Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherungsunternehmen übermittelt und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen überlässt.
Name, Anschrift, Rechtsform	Niederösterreichische Versicherung A.G. 3100, St. Pölten, Neue Herrengasse 10, Tel.: (01) 313 70-0, Telefax: (01) 313 70-395; DVR 007013, registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 100888 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten, Rechtsform: Aktiengesellschaft. UID: ATU15362300
Anzuwendendes Recht	Österreichisches Recht.
Beschwerdestelle	Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Versicherungsaufsichtsbehörde im Bundesministerium für Finanzen, A-1015 Wien, Johannesgasse 14.